



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 10. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu V1416/16(Sitzungsnummer: SR/036/2017)
Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die erreichten Sachstände zum Stadtratsbeschluss A0715/13 vom 26. September 2013 „Elek-
tromobilität und Carsharing in den Dresdner Straßenraum integrieren“ werden als fachliches
Arbeitsergebnis zur Kenntnis genommen.“

Beschlusspunkt ist erfüllt.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Dresden sukzessive stadtweit intermodale Mobili-
tätspunkte aufzubauen, die an geeigneten zentralen Orten Radverleihsysteme, stationsgebun-
denes Carsharing und Elektromobilität mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und auch Ta-
xiangeboten verknüpfen und dabei zusätzlichen Service und Informationen bieten.“

Dazu sind eine Vielzahl von Aktivitäten begonnen worden.

- Für eine Pilotphase liegt ein Konzept für neun prioritäre Mobilitätspunkte vor.
- Die Planung für den ersten Mobilitätspunkt Bahnhof Neustadt wurde am 31. Mai 2017 beauf-
tragt.
- Ein Bearbeitungskonzept und Kompetenz/Ressourcenzuordnung für die Umsetzungsphase
wird in GB 6 erarbeitet.
- Die Klärungen zum Umgang mit Verkehrsrecht beim Carsharing (Gesetz ab 1. September 2017
in Kraft), Sondernutzungssatzung und Parkgebühren beim Elektroladen sind angelaufen
- Die Ausschreibung zur Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes (Logo, Name, Gestaltung)
startet u. a. mit Einbindung der DVB AG voraussichtlich noch im Spätsommer
- Die konzeptionelle Standortplanung (Steckbriefe) für 40 Mobilitätspunkte liegt vor.
- Es erfolgt die Koordination der Aktivitäten bei Mobilitätspunkten mit dem Konzept der Elek-
tro-Schnelllader in Dresden.

3. „Das vorliegende Funktions- und Standortkonzept der Mobilitätspunkte soll zeitnah zu einem Betriebs- und Umsetzungskonzept qualifiziert werden.“

Nach den gemeinsamen Vereinbarungen zu einem Gestaltungskonzept steht die Erarbeitung der Aufgabenstellung für das Betriebs- und Umsetzungskonzept an.

4. „Die Mobilitätspunkte sollen in einem ersten Schritt an zentralen Orten mit hoher Nachfrage und funktionaler Dichte liegen. Sie können sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Verkehrsraum liegen.“

Beschlusspunkt ist erfüllt. Die neun benannten Pilotstandorte liegen alle in Bereichen mit erwartbar hoher Nachfrage und sowohl auf privaten als auch (in überwiegender Zahl) auf öffentlichen Flächen.

Nächste Beschlusskontrolle: Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

i.v. 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften